

Mitglieder der Verwaltung:

<u>Name</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anwesenheit</u>
Herr Zenner	Bürgermeister Geschäftsbereich I	zu allen TOP
Herr Sárközy	Bürgermeister Geschäftsbereich II	zu allen TOP
Herr Brückner	Leiter Büro Oberbürgermeister	zu allen TOP
Frau Göbel	Fachbedienstete für das Finanzwesen	zu allen TOP
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	zu allen TOP
Herr Sorger	Beauftragter für Wirtschaftsförderung und Marketing	zu allen TOP
Frau Myrczek	Frauenbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Seeling	Ausländer- und Behindertenbeauftragte	öffentlicher Teil
Frau Weck	Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	zu allen TOP
Frau Karliner	Leiterin Personalverwaltung/Organisation	öffentlicher Teil
Frau Fischer	Leiterin Kulturbetrieb	öffentlicher Teil
Herr vom Hagen	Leiter Eigenbetrieb GAV	öffentlicher Teil
Herr Helbig	Leiter Fachbereich Sicherheit und Ordnung	öffentlicher Teil
Herr Grasse	Leiter Fachbereich Zentrale Dienste	öffentlicher Teil
Frau Schicker	Leiterin Fachbereich Bau und Umwelt	öffentlicher Teil
Herr Ullmann	Leiter Fachgebiet Tiefbau	öffentlicher Teil
Frau Spranger	Controllerin	öffentlicher Teil
Frau Kramer	Controllerin	öffentlicher Teil
Herr Zobel	Leiter Fachgebiet Informationstechnik	zeitweise anwesend
Herr Forster	Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt	zeitweise anwesend

Weitere Sitzungsteilnehmer:

von den Fraktionsgeschäftsstellen:

Frau Lorenz, CDU-Fraktion	zu allen TOP
Frau Pietschmann, Fraktion FDP/Initiative Plauen	zu allen TOP
Herr Holtschke, SPD/Grüne-Fraktion	zeitweise anwesend
Vertreter des Seniorenbeirates	öffentlicher Teil
Vertreter der Presse	öffentlicher Teil

Tagesordnung – öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Stadtrates am 22.11.2016
 - 1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Stadtrates am 20.12.2016
 - 1.4. Beantwortung von Anfragen
 - 1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 26. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.12.2016
 - 1.6. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Beschlussfassung**
 - 2.1. Haushaltssatzung 2017
Drucksachenummer: 504/2017
 - 2.1.1. Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 151-16**
- Änderungsantrag der SPD-Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 172-17
 - 2.1.2. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 152-16**
 - 2.1.3. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 153-16**
 - 2.1.4. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 154-16**
 - 2.1.5. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 155-16**
- Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 173-17**
 - 2.1.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 156-16**

Fortsetzung Tagesordnung – öffentlicher Teil:

- 2.1.7. Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 157-16**
- 2.1.8. Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 158-16**
- 2.1.9. Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 159-16**
- 2.1.10. Antrag der Fraktion FDP/Initiative Plauen, **Reg. Nr. 160-16**
- Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 174-17**
- 2.1.11. Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 161-16**
- 2.1.12. Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 164-17**
- 2.1.13. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion **Reg. Nr. 166-17**
- 2.1.14. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 167-17**
- 2.1.15. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 168-17**
- 2.1.16. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 169-17**
- 2.1.17. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 170-17**
- 2.1.18. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 171-17**
- Stellungnahmen der Verwaltung zu allen Anträgen
- 2.2. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen
Drucksachennummer: 505/2017
- 2.3. Gebietsbeschluss zum neuen Städtebaufördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) „Plauener Mitte“
Drucksachennummer: 494/2016
3. **17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde**
4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plauen wird durch Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit von Oberbürgermeister Oberdorfer eröffnet und geleitet.

Oberbürgermeister Oberdorfer macht darauf aufmerksam, dass es aufgrund der umfangreichen Tagesordnung möglicherweise zu einer Fortsetzung der heutigen Stadtratssitzung (gemäß § 3 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Plauen) am Donnerstag, 02.02.2017, ab 18 Uhr kommen könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist auf die Änderung zur Anlage zur Tagesordnung hin, welche zu Beginn der heutigen Stadtratssitzung ausgereicht wurde.

Gemäß Absprache im Ältestenrat am 23.01.2017 sind hier alle Tagesordnungspunkte/Anträge unter TOP 2.1. „Haushaltssatzung 2017“ gekennzeichnet, die von den Fraktionen teilweise oder ganz verschoben bzw. zurückgezogen wurden.

Mit Einverständnis des Stadtrates werden zur Mitunterzeichnung der Niederschrift Stadtrat Thomas Salzmann, CDU-Fraktion, und Stadtrat Klaus Gerber, SPD/Grüne-Fraktion, bestellt.

1.1. Tagesordnung

Zur Tagesordnung liegen keine weiteren Änderungen seitens der Mitglieder des Stadtrates vor.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Stadtrates am 22.11.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 25. Sitzung des Stadtrates am 22.11.2016 fest.

1.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Stadtrates am 20.12.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 26. Sitzung des Stadtrates am 20.12.2016 fest.

1.4. Beantwortung von Anfragen

Stadtrat Frank M. Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, spricht seine allgemeine Anfrage an die Verwaltung vom 10.01.2017 an. Diese betraf das papierlose Arbeiten im Stadtrat.

Die Antwort der Verwaltung erhielt er am 20.01.2017. Er bittet darum, insbesondere den Punkt 4 dieser Anfrage detaillierter aufzuschlüsseln. Stadtrat Zabel geht es darum, Einsparpotentiale zu erkennen und insgesamt Geld für die Stadt einsparen zu können.

Oberbürgermeister Oberdorfer nimmt dies zu Protokoll und bittet den verantwortlichen Fachbereich, darum, dies aufzugreifen.

1.5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der 26. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.12.2016

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt folgende Beschlüsse aus der 26. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 20.12.2016 bekannt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat die unbefristete Einstellung von Herrn Dr. Martin Salesch zum 01.01.2017 als Fachdirektor für das Vogtlandmuseum Plauen beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Verkauf einer Teilfläche von Flurstück 120/63, Gemarkung Reinsdorf, in einer Größe von ca. 38.900m² an UTR Umwelt-, Tiefbau und Recycling GmbH, vorbehaltlich des Abschlusses eines Erschließungsvertrages sowie des Ergebnisses der Katastervermessung und die rechtsaufsichtlich genehmigungsfähige Belastung des Kaufgrundstücks mit Grundpfandrechten vor Eigentumsübergang bis zur Höhe der Investitionssumme (Belastungsvollmacht) genehmigt.

1.6. Informationen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Oberdorfer bedankt sich offiziell bei Herrn Karsten Schubert für seine 15-jährige Tätigkeit als Friedensrichter der Stadt Plauen. Er überreicht Herrn Schubert Blumen und einen Gutschein für die Freizeitanlagen Plauen GmbH und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

2. Beschlussfassung

2.1. Haushaltssatzung 2017

Drucksachenummer: 504/2017

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert den Inhalt der Vorlage und trägt Ihre Haushaltsrede vor. Sie teilt u. a. mit, dass umfangreiche Anträge der einzelnen Fraktionen eingereicht wurden, von denen die Mehrzahl nicht mit haushaltsseitigen Auswirkungen für den Haushaltsbeschluss 2017 verbunden seien, da sie im Wesentlichen Arbeitsaufträge darstellen.

Anträge mit finanziellen Auswirkungen wurden von der Verwaltung bereits in die heute zur Beschlussfassung stehende Verwaltungsvorlage eingearbeitet, insbesondere die Wiedereinordnung der Mittel für den überörtlichen Wettkampfbetrieb im Rahmen der Sportförderung sowie die Veranschlagung eines Zuschusses für das Plauener Spitzenfest in den Jahren 2017 bis 2019. Außerdem wurde die Verwendung der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel für das „Babygeld“ zur Finanzierung einer zusätzlichen halben Stelle Familienhebamme eingeplant.

Weiterhin seien zahlreiche Änderungen der Verwaltung in der heute vorliegenden Beschlussvorlage enthalten, welche größtenteils aus aktuellen Erkenntnissen, u.a. in Verbindung mit der Bereitstellung von Fördermitteln resultieren.

Außerdem seien die mittelfristigen Orientierungsdaten des SMI für die mittelfristige Finanzplanung sowie die gemeinschaftlichen Orientierungsdaten des SMF für das Haushalts- und Ausgleichsjahr 2017 berücksichtigt.

Frau Göbel teilt mit, dass die sich daraus ergebenden umfangreichen Änderungen zu keiner wesentlichen Veränderung der Finanzlage der Stadt Plauen führen würden.

Im Ergebnis aller Veränderungen reduziert sich nach dem vorliegenden Zahlenwerk der unter Berücksichtigung des dezentralen Vorsorgevermögens und der Rückstellungen zum 31.12.2020 frei verfügbare Finanzmittelbestand auf 669 TEUR.

Frau Göbel weist ausdrücklich darauf hin, dass aus ihrer Sicht kein Spielraum für zusätzliche Haushaltsbelastungen bestünde, denn allein aus der Realisierung der umfangreichen Baumaßnahmen bestehen erhebliche finanzielle Risiken. Dies sollte bei der Abstimmung zu den Anträgen, die mit finanziellem Mehraufwand verbunden sind, von den Mitgliedern des Stadtrates bedacht werden.

Weiterhin appelliert Frau Göbel dringend an die Stadtratsmitglieder, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Ende 2015 beschlossenen Maßnahmen nicht wieder „zurückzudrehen“. Hierzu verweist sie erneut auf den Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zum HH-Strukturkonzept, in dem u.a. ausgeführt wird: „Gemäß SächsKomHVO-Doppik ist das Haushaltsstrukturkonzept für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug verbindlich.“

Und weiterhin: „Dies bedeutet eine Vorwegnahme von Haushaltsansätzen für die jeweiligen Haushaltspositionen für alle Haushaltsjahre der Haushaltskonsolidierung.“

Frau Göbel informiert, dass bei der anschließenden Befassung der Anträge jeweils eine Folie gezeigt und erläutert wird, in welcher die finanziellen Auswirkungen auf die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 aufgezeigt sind. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in der Regel der gesamte Planungszeitraum bis 2020 gemeint ist.

Von den Fraktionen angegebene Deckungsquellen wurden nicht berücksichtigt, da sie im Wesentlichen bereits eingearbeitet oder noch nicht veranschlagungsreif seien oder es separate Anträge dazu gäbe.

Der Inhalt dieser o. g. Folien wird zu den bestätigten Anträgen ins Protokoll aufgenommen und die endgültigen Werte der Haushaltssatzung 2017 daraus ermittelt.

Zum Schluss verweist Frau Göbel auf am 17.01.2017 ausgereichte Austauschblätter zur vorliegenden Beschlussvorlage, welche die Darstellung des Ergebnisses des Vorvorjahres betreffen und damit die Werte der Haushaltssatzung 2017 selbst nicht verändern.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sieht eine große Herausforderung für ehrenamtlich tätige Stadträte darin, sich mit diesem umfangreichen Zahlenwerk zu befassen.

Die CDU-Fraktion hat sich mit 13 Vorschlägen zur Änderung bzw. Beibehaltung von Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2017 geäußert.

Die CDU-Fraktion setzt sich für eine weitere Konsolidierung des städtischen Haushaltes ein aber nicht um jeden Preis und nicht allein „auf den Schultern der Bürger darf dies ausgetragen werden“.

Die CDU-Fraktion sieht die Verwaltung in der Pflicht, Einsparmöglichkeiten innerhalb ihrer Struktur aufzuzeigen und zu akquirieren.

Nach Meinung von Stadtrat Schmidt zeugen die diesjährigen Maßnahmen und Konsolidierungsvorschläge nicht unbedingt vom „Ideenreichtum der Kämmerei und den einzelnen Fachbereichen“.

Die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben im Gesamthaushalt spräche nach Meinung von Stadtrat Schmidt dafür, dass die Stadt Plauen über ihre Verhältnisse leben würde und sich „vom Ersparten“ bedient werden müsse. Die Realisierung von Bauvorhaben sollte hier aber gesondert betrachtet werden.

Eine Fortführung des Organisationsstrukturkonzeptes, um die Verwaltung schlank zu halten, ist nach Auffassung von Stadtrat Schmidt unerlässlich.

Bei aller Sparsamkeit sollte aber nach Meinung der CDU-Fraktion die oberzentrale Funktion der Stadt Plauen nicht aufgegeben werden. Als einen wichtigen Standortfaktor werden die Kultur und die Jugendarbeit in Plauen angesehen.

Auch das Thema Sicherheit stellt für die CDU-Fraktion eine große Herausforderung dar, hier sollte nach temporären Lösungen gesucht werden, statt Personal in der Verwaltung aufzustocken.

Neben der Haushaltskonsolidierung sieht Stadtrat Schmidt einen weiteren wichtigen Faktor in der Wirtschaftsförderung, um die Finanzkraft einer Kommune wieder herzustellen bzw. um eine Kommune handlungsfähig zu erhalten. Insbesondere stünde hier Herr Sorger, Wirtschaftsförderer der Stadt Plauen, in der Pflicht, weiterhin Unternehmen zu gewinnen, sich in Plauen anzusiedeln.

Nach Meinung von Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, sollten sich die Mitglieder des Stadtrates mit dem umfangreichen Haushaltsplan für 2017 auch deshalb ausführlich befassen, um nachfolgenden Generationen eine positive Stadtentwicklung aufzeigen zu können.

Stadtrat Benjamin Zabel bedankt sich bei den Mitarbeiter/innen der Verwaltung und speziell bei der Kämmerei, die viel „Geduld und Kampfgeist“ für die Auseinandersetzung mit den Anträgen und Stellungnahmen aufbringen mussten.

Für die SPD/Grüne-Fraktion ist es wichtig, dass es auch zukünftig in Plauen gerecht zugeht und dass Familienfreundlichkeit einen wichtigen Punkt in der Stadtentwicklung darstellt. Deshalb würde nach wie vor die Erhöhung der Elternbeitragssatzung von der Fraktion abgelehnt.

Die Schaffung einer weiteren Familienhebamme wird von der SPD/Grüne-Fraktion sehr unterstützt und als Kompromiss zur Abschaffung des „Babygeldes“ befürwortet.

Da soziale Integration vor allem im Sport und in Kulturvereinen stattfindet, kann sich Stadtrat Benjamin Zabel seinem Vorredner anschließen, im Kultur- und Sozialbereich sollten keine Kürzungen stattfinden.

Stadtrat Benjamin Zabel erscheint es wichtig, die Wirtschaftslandschaft von Plauen innovativer und zukunftsfähiger zu gestalten und die Gewerbesteuererinnahmen erhöhen zu können. Hierfür bedarf es nach seiner Meinung weiterer Flächen für Neuansiedlungen und ebenso eine Wirtschaftsförderung, die die ansässigen Unternehmen z. B. bei der Fachkräftegewinnung unterstützt.

Weiteres wichtiges Anliegen der SPD/Grüne-Fraktion ist es, Weltoffenheit und Toleranz zu zeigen aber gleichzeitig auch gegen jene vorzugehen, die gegen die geltenden Regeln und Gesetze verstoßen. Dafür bedarf es nach Meinung von Stadtrat Benjamin Zabel einer Polizei, die handlungsfähig ist. Es hätte sich in der Vergangenheit dargestellt, dass die Stadt Plauen hier zu wenig getan hätte.

Stadtrat Benjamin Zabel führt weiterhin aus, dass die gestiegenen Landeszuweisungen an richtiger Stelle investiert werden sollen. Hier werden die nunmehr möglichen Schulbaumaßnahmen von der SPD/Grüne-Fraktion unterstützt.

In den Jahren 2010 und 2015 musste jeweils eine „Haushaltssanierung“ durchgeführt werden, indem Steuern erhöht und Leistungseinschnitte vorgenommen wurden.

Stadtrat Benjamin Zabel äußert seine Angst davor, dass die Stadt Plauen 2025 wieder vor der nächsten Haushaltskonsolidierung stehen könnte. Die Zuweisungen vom Land könnten zwar für Bauvorhaben eingesetzt werden aber nicht für die Betreibung der Einrichtungen verwendet werden könnten. Z. B. das Theater oder die Plauener Straßenbahn müssten als freiwillige Leistungen durch die Stadt Plauen selbst finanziert werden, obwohl vom Freistaat die Mittel in der notwendigen Höhe nicht mehr zur Verfügung stellt würden.

Dies wäre nach Meinung von Stadtrat Benjamin Zabel das zentrale finanzielle Problem der Stadt Plauen, insbesondere bei der Auseinandersetzung mit dem Vogtlandkreis.

Er kritisiert, dass die Erhöhung der Kreisumlage bis auf 26,5 Mio. EUR am Ende des Planungszeitraumes steigt, ohne dass der Landkreis Aufgaben für das Oberzentrum daraus übernehmen würde – besonders in der Kultur. Obwohl die Stadt Plauen freiwilliges Mitglied im Kulturräum und im Zweckverband ÖPNV sei, würde zu wenig an die Stadt Plauen vom Vogtlandkreis zurückgegeben werden. In der Frage der Auseinandersetzung mit dem Vogtlandkreis sieht Stadtrat Benjamin Zabel den Oberbürgermeister mehr in der Pflicht.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., meint, dass es noch nie so viele widersprüchliche Anträge zum Haushalt wie in diesem Jahr gegeben hätte. Sie versteht nicht, dass sich Anträge zur Beibehaltung der Sportförderung noch immer auf der Tagesordnung stünden, obwohl dies bereits von der Verwaltung eingearbeitet wurde. Kreisliche Aufgaben, wie die Familienhebamme, soll nochmals aufgestockt werden, obwohl diese Stelle nicht mehr von der Stadt Plauen finanziert werden müsste. Nach Meinung von Stadträtin Hänsel bräuchte damit der Vogtlandkreis in diesem Falle seiner Verantwortung nicht gerecht werden, wohingegen er es bei der Finanzierung des Theaters tun sollte. Sie fragt hierzu nach der Logik.

Stadträtin Hänsel spricht wiederholte Gespräche einer Fraktion mit Schulleiter/innen an, um evtl. Schulen mit Kameraüberwachung sicherer zu machen. Gleichzeitig hätte der Fairness halber wohl gleichzeitig angefragt werden sollen, was die Schulleiter/innen von der Kürzung der Mittel für Schulhefte um 10 % hielten.

Weiterhin fragt Stadträtin Hänsel nach, wo die Grünanlagen, welche eine andere Fraktion statt der Aufstellung von Blumenkübeln fordert, eingerichtet bzw. wovon finanziert werden sollen. Es wäre zwar eine Bürgerwerkstatt Stadtgrün gegründet worden, die Mittel zur Finanzierung dieses Grüns würden aber fehlen.

Stadträtin Hänsel spricht an, dass in den Anträgen ihrer Fraktion Änderungen vorgenommen wurden, da hier bereits Einarbeitung durch die Verwaltung erfolgte bzw. nicht so schnell eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte.

Der Fraktion DIE LINKE. geht es vor allem um den Erhalt des „Babygeldes“ in Höhe von 100 EUR. Diese Summe würde allen Neugeborenen zugutekommen, deren Eltern dies beantragen und nicht nur denen, die von der Familienhebamme betreut werden.

Wenn die derzeit tätige Familienhebamme zu viel Arbeit hätte, dass die Einrichtung einer weiteren Stelle notwendig scheint, weshalb sei dann nicht der Vogtlandkreis aufgefordert worden, seiner Aufgaben Folge zu leisten und die Familienhebamme zu unterstützen.

Die Fraktion DIE LINKE. sind der Überzeugung, dass Neugeborene in der Stadt Plauen genauso einen Anspruch auf ein Willkommen haben, wie neu zugezogene Mitbürger/innen. Deshalb wurden Alternativvorschläge, wie z. B. ein Gutscheineft, mit Kinderärzten und Erziehern erarbeitet.

Stadträtin Hänsel setzt die Mitglieder des Stadtrates über einem Brief des Vorsitzenden des Kinderschutzbundes, Herrn Färber, in Kenntnis. Dieser schlägt statt einer weiteren Familienhebamme vor, einen Kinderschutzbeauftragten in der Stadt Plauen einzusetzen.

Die beantragte Einstellung der Mittel für die Sportförderung begrüßt die Fraktion DIE LINKE. Die Sportler würden dazu beitragen, die Stadt Plauen auch über die Grenzen hinaus bekannt zu machen, z. B. durch den kürzlich durchgeführten Sparkassenmarathon. Sportliches, kulturelles und soziales Engagement sollten auch zukünftig in der Stadt Plauen anerkannt und unterstützt werden, auch wenn dies freiwillige Aufgaben seien.

Die Ausgaben für Investitionsmaßnahmen sind wieder sehr umfangreich für die nächsten beiden Jahre. Hier sollte genau geprüft werden, ob diese Maßnahmen wirklich alle notwendig bzw. ob eine Verschiebung möglich wäre. Durch verschiedene Investitionsprogramme würden den Kommunen zwar bei Baumaßnahmen unterstützt, setzen aber auch Eigenmittel voraus. Nach Meinung der Fraktion DIE LINKE wäre es aber besser, wenn Bund und Land den Kommunen kontinuierlich Investitionsmittel ohne große Vorgaben zur Verfügung stellen würden, da hierdurch die Selbstverwaltung gefördert, der Verwaltungsaufwand gesenkt werden und die Kommunen auf lange sich besser planen könnten.

Ein Austritt aus dem Kulturraum Vogtland würde nach Meinung von Stadträtin Hänsel der Stadt eine Entlastung von ca. 450 TEUR jährlich bringen. Für diese Einsparung würde die Stadt Plauen aber ihre kulturpolitische Entscheidungs- und Gestaltungskraft verlieren. Weitreichender wäre jedoch der Schaden, den die Stadt Plauen mit ihrem Austritt dem Kulturraum zufügen würde. Aus bislang ausgeglichenen Interessen würde dann ein ländlich geprägter Kulturraum werden.

Nach Meinung der Fraktion DIE LINKE wäre ein Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum weder politisch noch wirtschaftlich vertretbar. Aus Gründen sozialer Vernunft ist der Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum nach Meinung der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Stadträtin Hänsel vermisst bei der Haushaltsplanung die von ihrer Fraktion seit Jahren geforderte Evaluierung. Die Möglichkeit einer Mitarbeiterbefragung (auch in finanzieller Hinsicht) soll der Fraktion DIE LINKE dargestellt werden.

Stadträtin Hänsel wünscht sich abschließend, dass bei der heutigen Haushaltsdebatte immer der Nutzen für den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plauen im Vordergrund stehen sollte.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, stellt im Namen seiner Fraktion fest, dass es gut und richtig sei, dass zu diesem vergleichsweise frühen Zeitpunkt über den Haushalt beraten und beschlossen würde. Dies schaffe Planungssicherheit in vielen Bereichen und ermögliche die zügige Umsetzung von Investitionen und daraus resultierend die Aussicht, günstigere Bedingungen bei den Vergaben zu erzielen.

Stadtrat Gerbeth denkt, dass sich eine „Investition in Steine“ und eine „Investition in die Menschen“ nicht ausschließen müsse.

Beim Beschluss zum letzten Haushalt wurde darauf hingewiesen, dass es nur mit der Erhöhung der Hebesätze für die Gewerbe- und Grundsteuern einen sicheren Haushalt auf Jahre hinaus geben würde. Dies lehnte die Fraktion FDP/Initiative Plauen schon damals zum großen Teil ab.

Auch zum heutigen Zeitpunkt vertritt die Fraktion FDP/Initiative die Überzeugung, dass mit dem Geld, welches viele mittlere und kleine Unternehmen erwirtschaften, sehr sorgsam und verantwortungsbewusst umgegangen werden sollte. Deshalb verwundert es Stadtrat Gerbeth, dass nunmehr jene, die das Geld erwirtschaften nun wieder zur Kasse gebeten werden sollen – gemeint ist die so genannte Bettensteuer. Dies wäre für Plauen bei den sowieso geringen Besucherzahlen nach Meinung von Stadtrat Gerbeth absurd.

Stadtrat Gerbeth führt aus, dass es gut und richtig sei, in die Infrastruktur und in die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen zu investieren, solange die Konjunktur, die wirtschaftlichen und weiteren Rahmenbedingungen die Chance bieten, Unternehmen für eine Ansiedlung in und um Plauen zu interessieren.

Im Rahmen der Finanzkraft der Stadt Plauen sollten aktuelle Förderprogramme genutzt werden. Hier handelt die Stadt Plauen nach Meinung von Stadtrat Gerbeth richtig.

Stadtrat Gerbeth bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass die Sportförderung auf Antrag vieler Fraktionen nun doch nicht gekürzt wird.

Bezüglich des Antrages der Fraktion FDP/Initiative Plauen zur Abwasserproblematik im Ortsteil Straßberg/Possig könnte mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Kompromiss leben, dass nach noch notwendigen Gesprächen eine Lösung für das Jahr 2018 angestrebt würde. Hier gilt aber: „Das Thema darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.“

Stadtrat Gerbeth regt an, die Mitglieder des Stadtrates zukünftig nicht nur regelmäßig bei über- und außerplanmäßige Ausgaben sondern auch über wesentliche Einsparungen bei Maßnahmen zu informieren. Dies gilt z. B. auch für den Fall, dass Personalkosten in Größenordnungen eingespart werden konnten.

Es ist nach Meinung von Stadtrat Gerbeth wichtig, dass die Jugendarbeit auch weiterhin gebührende Beachtung erfährt. Die Stadt Plauen trägt dazu viel über freiwillige Leistungen bei. Aber der Vogtlandkreis sei hier auch in die Verantwortung zu nehmen, z. B. beim Kinder- und Jugendtreff „Markuskeller“ bezüglich der Einrichtung einer Anlaufstelle der Partei „III. Weg“ in der Nähe dieser Einrichtung. Hier sollte zeitnah gemeinsam mit dem Vogtlandkreis eine Lösung gefunden werden.

Zum Thema „öffentliche Toiletten im Stadtzentrum“ führt Stadtrat Gerbeth aus, dass diese zeitnah berücksichtigt werden sollten. Er verweist hierzu auf einen Ausschuss-Beschluss im Jahr 2014 hin, wonach diese Maßnahme bis Mitte 2016 hätte umgesetzt werden sollen. Stadtrat Gerbeth möchte wissen, was daraus geworden ist.

Abschließend legt Stadtrat Gerbeth dar, dass seine Fraktion FDP/Initiative Plauen in der Abstimmung zum gesamten Haushalt sehr verantwortungsbewusst entscheiden wird.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf die ausgereichten Austauschblätter zur Verwaltungsvorlage.

Weiterhin stellt Oberbürgermeister Oberdorfer fest, dass alle bisher angenommenen Anträge der Fraktionen (*nachfolgend aufgeführt unter TOP 2.1.1. bis TOP 2.1.18.*) als in den Haushalt eingearbeitet gelten.

Stadtrat Hansjoachim Weiß, CDU-Fraktion, verweist auf seine Anfrage im letzten Finanzausschuss: „...wer die mehr als zehn Konzepte und Analysen, welche in den ersten drei Quartalen 2017 nachhaltig und ganzheitlich erstellt werden sollen, erarbeiten soll? Er merkt an, dass laut Aussage im Verwaltungsausschuss die Personaleinsparungen an der Obergrenze und alle Mitarbeiter ausgelastet sind. Er bittet um Darstellung des Verwaltungsaufwandes für diese zehn Konzepte bis zur Stadtratssitzung...“

Stadtrat Weiß bittet um Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen des Verwaltungsausschusses.

Oberbürgermeister Oberdorfer stimmt dieser Vorgehensweise zu und bittet nunmehr um Abstimmung zum Haushalt 2017.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 25.10.2016 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2017 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung der Stadt Plauen für das Haushaltsjahr 2017 in der sich daraus unter Berücksichtigung der beschlossenen Anträge ergebenden endgültigen Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 bis 2020.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen; 4 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-23

2.1.1. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 151-16
- Änderungsantrag der SPD Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 172-17 zur lfd. Nr. 13

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet um Einzelabstimmung der im CDU-Antrag, **Reg. Nr. 151-16** enthaltenen **13 Punkte** einschließlich des Änderungsantrages der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 172-17** zur lfd. Nr. 13

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 1:

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt der lfd. Nr. 1 des Antrages.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt vor, dass gemäß Stellungnahme der Verwaltung die im Planentwurf 2017 enthaltenen Beträge erforderlich seien, um die Verbandsarbeit mit einer Geschäftsstelle in der derzeitigen Ausprägung fortführen zu können. Eine über die mittelfristig vorgesehene leichte Reduzierung von ca. 10 % hinausgehende Kürzung wird als nicht umsetzbar erachtet.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt, dass Mitgliedsbeiträge des Dachverbandes Stadtmarketing erhöht wurden und auch höhere Sponsoring-Beiträge veranschlagt wurden.

Stadtrat Frank M. Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich gegen den Antrag aus. Nach seiner Meinung würde der Dachverband Stadtmarketing wertvolle Arbeit leisten. In diesem Verein würden sich viele Plauener Bürger in ihrer Freizeit ernsthafte Gedanken machen. Kernziele wie Innenstadtbelebung und Imageverbesserung der Stadt Plauen dürften bekannt sein. Ebenfalls wurde dem Dachverband Stadtmarketing als „Bindeglied zwischen Verwaltung, Stadtrat, Wirtschaft und Vereinen“ eine herausragende Rolle bescheinigt.

Eine weitere Reduzierung, als die bereits von der Verwaltung vorgesehenen 10 % könnten nach Meinung von Stadtrat Frank M. Zabel existenzgefährdend für den Verein sein.

Stadtrat Kämpf äußert sich nochmals zur Befürwortung der lfd. Nr. 1 des Antrages. Er bittet zu überlegen, dass es sich hier um den Wegfall einer Stelle handeln würde, die nur temporär geschaffen wurde, mit der Maßgabe, dass sich das Projekt zukünftig selbst finanzieren sollte. Er stellt klar, dass der Dachverband Stadtmarketing sehr wichtig für die Stadt Plauen sei, aber das ursprüngliche Konzept sollte eingehalten werden.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 1:

Reduzierung des städtischen Zuschusses an den Dachverband Stadtmarketing (THH 1 - Schlüsselprodukt 571001) um die Hälfte durch jährliche Abschmelzung um 10 %

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen; 17 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-1

Der Antrag ist abgelehnt (keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017)

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 2:

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt der lfd. Nr. 2 des Antrages.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Ein Sperrvermerk der Mittel wird nicht befürwortet, da es sich um den Teil eines Fördergebietes handelt. Gespräche mit dem möglichen Betreiber des Einkaufsmarktes wurden bereits geführt.

Bürgermeister Sárközy schlägt vor, über dieses Vorhaben im Stadtbau- und Umweltausschuss zu beraten und heute keinen Beschluss zur lfd. Nr. 2 fassen.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich für den Antrag aus. Der Standort für die Nahversorgung für diesen Teil der östlichen Bahnhofsvorstadt soll auf jeden Fall erhalten bleiben.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt ein aktuelles Schreiben vom 27.01.2017 der „Edeka-Gruppe“ vor. Hier heißt es, dass die gesamten Planungsleistungen zurückgezogen und nochmals neu eingereicht werden sollen.

Oberbürgermeister Oberdorfer schließt sich dem Vorschlag von Bürgermeister Sárközy an und bittet um Verschiebung dieses Punktes in den Stadtbau- und Umweltausschuss zur Beratung.

Stadtrat Schmidt schließt sich diesem Kompromiss an und stimmt der Verschiebung zu. Es sollen aber beide Varianten gegenübergestellt und geplant und im Stadtbau- und Umweltausschuss vorgestellt werden.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16– lfd. Nr. 2:

Sperrvermerk zur Sanierung des Spielplatzes Tischerstraße (Investitionsgruppe 511108-14 SG „Östliche Bahnhofsvorstadt 2016 – 2025“ Investition 18-0000110) bis endgültige Klärung Kreuzungsbereich verbunden mit Ersatzneubau EDEKA.

Es erfolgte keine Abstimmung (keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017).

Mit diesem Antrag soll sich der Stadtbau- und Umweltausschuss nochmals befassen.

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 3:

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, erläutert den Inhalt der lfd. Nr. 3 des Antrages.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag in einen Prüfauftrag umzuwandeln. Mit den Schulleitern wird einmal jährlich gesprochen. Sollte Einsparpotential festgestellt werden, würde dies spätestens im Haushalt 2018 eingearbeitet.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., spricht sich gegen den Antrag aus. Es wird jedes Jahr in den Fachkonferenzen geprüft, inwieweit Arbeitshefte Sinn für die jeweiligen Klassen und Lehrpläne machen. Teilweise müssen Arbeitshefte an Schulen für mehrere Klassen einer Klassenstufe genutzt werden und können somit von den Schülern nicht ausgefüllt werden.

Stadträtin Hänsel kann aus eigener Erfahrung als Lehrerin nicht bestätigen, dass Arbeitshefte nicht oder nur ungenügend ausgefüllt seien.

Was Kopien betrifft, informiert Stadträtin Hänsel, dass nicht aus jedem Unterrichtsmaterial unendlich viele Kopien gezogen werden können. Hierfür gibt es eine Vorschrift, mit der Möglichkeit, maximal 10 % zu kopieren.

Bezüglich der Digitalisierung an Schulen wäre es nach Meinung von Stadträtin Hänsel ausgezeichnet, wenn Laptops, Tablet-PC usw. an Schulen als Unterrichtsmaterial eingeführt werden könnten. Eine Einsparungsmöglichkeit wäre es nach ihrer Meinung auch schon, wenn Schülern die Nutzung des eigenen Smartphones im Unterricht erlaubt werden würde, um z. B. Wörterbücher o. ä. im Unterricht nutzen zu können.

Die Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer, ob die lfd. Nr. 3 des Antrages der CDU-Fraktion in einen Prüfauftrag umgewandelt werden könnte, wird von Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, positiv bestätigt.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 3:

Reduzierung der Mittel für Arbeitshefte an Schulen außer Förderschulen (THH 6 Grundschulen, Oberschulen; Gymnasien) um 10 %

Die Notwendigkeit und deren vollständiger Einsatz sind zu prüfen, da zahlreiche Unterrichtsmaterialien durch kopieren bzw. per Mail bereitgestellt werden.

Der Antrag wird in einen Prüfauftrag umgewandelt.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, weist darauf hin, dass dieser Antrag somit **keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017** hat.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschluss-Nr.: 27/17-2

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 4:

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erläutert die lfd. Nr. 4 des Antrages.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Der Antrag würde die Streichung eines Ermäßigungstatbestandes lt. Satzung betreffen. Es wird empfohlen, diesen Beschluss zur Haushaltskonsolidierung 2017 beizubehalten.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE, spricht sich gegen die lfd. Nr. 4 des Antrages aus. Es sollte beachtet werden, dass diese Regelung vor allem sozial schwachen Menschen (z. B. älteren Menschen) zu Gute kommt.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16– lfd. Nr. 4:

Rücknahme des Beschlusses zur Hundesteuer (THH 3) vom 03.03.2015 R.-NR. 20-15, somit Erhöhung der Aufwandssteuer durch Mehreinnahmen

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen; 19 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr.: 27/17-3

Der Antrag ist abgelehnt (keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017)

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 5:

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass der Zuschuss i. H. v. 6.000 EUR für den überörtlichen Wettkampfbetrieb im Kinder- und Jugendbereich (Sportförderung - THH 6 – Schlüsselprodukt 421000) bereits von der Verwaltung in den Haushalt 2017 eingestellt wurde, somit ist keine Abstimmung notwendig.

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 6:

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass ein Zuschuss zur Sicherung der Finanzierung des Plauener Spitzenfestes an den Verein Plauener Spitzenfest e. V. für die Jahre 2017 bis 2019 bereits im Haushalt 2017 eingestellt wurde, somit ist keine Abstimmung notwendig.

Die aktuelle Bewertung der in Geldwert erbrachten Personal- und Sachleistungen durch die Stadt Plauen zur Unterstützung des Spitzenfestes ist in Bearbeitung und wird zeitnah vorgelegt.

Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich im Namen seiner Fraktion für die lfd. Nr. 6 des Antrages aus.

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 7:

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, erläutert die Nr. 7 des Antrages. Er schlägt u. a. vor, das Begrüßungsgeschenk für Neugeborene eventuell mit einem Gutschein für Babyschwimmen oder mit einem Straßenbahngutschein aufzuwerten.

Herr Steffen Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor. Es wird empfohlen, das Begrüßungsgeld im Zusammenhang mit der Schaffung einer zusätzlichen Stelle Familienhebamme von 20,0 h/Woche (0,5 VzÄ) zu streichen.

Bürgermeister Zenner teilt weiterhin mit, dass der Vogtlandkreis ab 2017 statt 5 Familienhebammen nur noch 2 Sozialarbeiter/innen vorhält.

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Vorteil der Familienhebamme der Stadt Plauen wäre nach ihrer Meinung, dass sie unabhängiger von anderen Behörden arbeiten könnte und eine große Vertrauensarbeit leisten würde.

Stadträtin Uta Seidel, Fraktion DIE LINKE., spricht sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus. Ihrer Meinung nach ist die Familienhebamme eine Aufgabe des Vogtlandkreises.

Oberbürgermeister Oberdorfer greift die Vorschläge von Stadtrat Kämpf zur Aufwertung des Begrüßungsgeschenkes auf. Er schlägt vor, entsprechende Prüfaufträge an die Aufsichtsräte der Plauener Straßenbahn bzw. der Freizeitanlagen Plauen GmbH zu geben.

Stadträtin Claudia Hänsel, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE., bittet darum, den Antrag, Reg. Nr. 157-16 – lfd. Nr. 2 ihrer Fraktion an dieser Stelle als Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion zu behandeln.

Oberbürgermeister Oberdorfer stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Stadträtin Seidel erläutert den Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 157-16 – lfd. Nr. 2.** Sie weist u. a. darauf hin, dass die Aufwertung des Begrüßungsgeschenkes nicht unbedingt mit Babyschwimmen erfolgen sollte. Besser wäre nach ihrer Meinung die Einführung eines Bonus-systems und z. B. eine Impfung gegen Noro-Viren oder Rota-Viren.

Beschluss zum Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 157-16 – lfd. Nr. 2:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Zuwendung für Neugeborene der Stadt Plauen sollen wieder mit 51.000 EUR eingestellt und die Pauschale von 100 EUR pro Kind fortgeführt werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 01.01.2017 ein neues Konzept für das „Begrüßungsgeld“ zu erarbeiten und den Stadtrat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt
(keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017).**

Beschluss-Nr.: 27/17-4

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, bittet nunmehr um Behandlung des Antrages seiner Fraktion, *Reg. Nr. 154-16* ebenfalls als Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Babygeld“ und erläutert diesen.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erläutert, dass dieser Antrag teilweise bereits im Haushalt 2017 eingearbeitet sei.

Stadtrat Hermann stellt klar, dass seine Fraktion 2 volle Stellen für Familienhebammen fordert.

Bürgermeister Zenner legt dar, dass fachlich gesehen 1,4 Stellen (gemäß Vorschlag der Verwaltung – 0,9 und 0,5 VZÄ) für Familienhebammen ausreichend wären. Die derzeit tätige Familienhebamme teilte mit, dass die Aufstockung ihrer Stelle von 0,9 auf 1,0 VZÄ nicht gewünscht sei, da die Anforderungen an sie physisch und psychisch doch sehr hoch seien.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass der Vorschlag von Bürgermeister Zenner (1,4 Stellen – 0,9 und 0,5 VZÄ - ergänzend mit einer Evaluierung nach einem Jahr) mit getragen werden können.

Beschluss zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 154-16 – lfd. Nr. 4

Der Oberbürgermeister wird damit beauftragt, die Zuweisungen und Zuschüsse für das „Babygeld“ sowie die hierfür notwendigen Personalkosten zur Verwaltung gänzlich aus dem Haushaltsplanentwurf 2017 (Produkt 414006) zu streichen und die dadurch frei gewordenen finanziellen Mittel dazu zu verwenden, die bestehende Stelle der Familienhebamme (Strukturnummer 1040.0009 im Stellenplan) auf 1,4 VZÄ zu erhöhen (*bisherige Stelle mit 0,9 VZÄ erhalten und eine zusätzliche Stelle mit 0,5 VZÄ*).

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen; 19 Nein Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-5**

Der Antrag ist abgelehnt (keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017).

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, fragt nach, ob in irgendeiner Art und Weise den Personalaufwand reduziert wird und wie die genaue Zweckbindung für die „Aufstockung/Erhaltung der Familienhebamme“ im CDU-Antrag zu verstehen ist.

Frau Göbel erläutert den derzeitigen Sachstand nach erfolgter Ablehnung der beiden vorangegangenen Änderungsanträge. Es soll kein „Babygeld“ mehr gezahlt werden. Es sind aber Personal- und Sachkosten für eine weitere 0,4 VZÄ-Stelle Familienhebamme eingeplant ist.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, erklärt, dass die derzeitige Stelle der Familienhebamme erhalten bleiben soll. Die frei werdenden Mittel sollen perspektivisch eingestellt werden, um diese Stelle auch zukünftig zu erhalten. Die restlichen Mittel nach Streichung des „Babygeldes“ sollen für die Aufwertung des Begrüßungsgeschenkes eingesetzt werden. In welcher Form dies erfolgen soll, kann der Bildungs- und Sozialausschuss zu gegebener Zeit beraten.

Oberbürgermeister Oberdorfer ergänzt, dass er sich für den Erhalt der Familienhebamme einsetzen wird, wenn der heutige Beschluss dahingehend positiv ausfallen sollte.

Stadtrat Benjamin Zabel äußert Verständnisprobleme und bittet um Konkretisierung des Beschlussvorschlages der CDU-Fraktion.

Stadtrat Hermann vertritt die Meinung, dass nunmehr doch Haushaltskonsolidierung in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Größenordnung in diesem Produkt gemacht würde. Weiterhin würde nicht dem bisher geltenden Verwaltungsvorschlag gefolgt, dass die Familienhebamme eine Aufstockung benötigen würde, weil der Bedarf da sei.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt folgende Formulierung des Beschlussvorschlages vor und lässt darüber abstimmen:

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 7:

Das Begrüßungsgeld „Babygeld“ ist zu streichen. Dafür erfolgt eine angemessene Aufwertung des Begrüßungsgeschenkes durch die Stadt Plauen (Vorschlag ist im Bildungs- und Sozialausschuss vorzulegen). Die 25.000 EUR (2017 – 2020) dienen zur Aufwertung des Begrüßungsgeschenkes. Es soll keine zusätzliche halbe Stelle Familienhebamme eingerichtet werden.

Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017:

Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

1. Familienhebamme

<u>Personalkosten</u>	<u>Sachkosten</u>	
2017: -24.630 EUR	2017: -2.000 EUR	Änderung im Stellenplan
2018: -25.000 EUR	2018: -2.000 EUR	
2019: -25.380 EUR	2019: -2.000 EUR	
2020: -25.760 EUR	2020: -2.000 EUR	

2. Begrüßungsgeschenk

2017: +25.000 EUR
2018: +25.000 EUR
2019: +25.000 EUR
2020: +25.000 EUR

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen; 16 Nein- Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-6

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 8:

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, erläutert die Nr. 8 des Antrages.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

An der Auffassung im Organisationsentwicklungskonzept wird festgehalten: "Alle anderen in der Arbeitsplatzbeschreibung genannten Aufgaben (außer Förderung der Brandschutzerziehung) sind solche der Jugendfeuerwehren. Die Stelleninhaberin unterstützt insoweit die Jugendfeuerwehrwarte in ihren Aufgaben. Es handelt sich dabei um eine rein freiwillige Aufgabenerledigung durch die Stadt Plauen. Zum wichtigen Thema Nachwuchsgewinnung führte Herr Pöcker in seiner Stellungnahme zur Aufgabenstellung der AG Haushalt aus, dass die steigende Anzahl von Jugendfeuerwehrmitgliedern differenziert betrachtet werden müsse. Sie sei in den Ortsteilen sehr stark abhängig von den vorhandenen Geburtsjahrgängen und werde in erster Linie durch die ehrenamtliche Arbeit (Auftreten/Aktivitäten/Kameradschaft) der Mitglieder der Ortsfeuerwehr beeinflusst. Hier könne die Planstelle hinsichtlich qualitativ und quantitativ durchzuführender Jugend- und Sacharbeit bei den Jugendfeuerwehren nur unterstützend und begleitend wirksam werden.

Aus organisatorischer Sicht mag die Stelle zwar sinnvoll sein, sie ist aber im Hinblick auf die durch die Stadt zu erledigenden Aufgaben – insbesondere vor dem Hintergrund der engen finanziellen Spielräume – nicht notwendig."

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, spricht sich für den Antrag aus. Insbesondere in den Ortswehren mit Jugendfeuerwehrabteilung wäre zum Ausdruck gebracht worden, dass diese Stelle wichtig sei.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 8:

Einrichtung einer 0,5 Stelle - Jugendfeuerwehrwart, da sich der Bedarf weiterhin ergibt und die Aufgaben durch den Kreisjugendfeuerwehrwart nicht wahrgenommen werden können. Es ist wichtig, gerade in diesem ehrenamtlichen Bereich eine stete Nachwuchsakquirierung zu betreiben.

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 19 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.. 27/17-7**

Der Antrag ist abgelehnt (keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017).

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 9:

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, erläutert die Nr. 9 des Antrages.

Oberbürgermeister Oberdorfer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, bittet um Abstimmung des Antrages seiner Fraktion, Reg. Nr. 154-16 – lfd. Nr. 3 als Änderungsantrag zum Antrag der CDU-Fraktion.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., spricht sich für den Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion aus.

Beschluss zum (Änderungs-)Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 154-16 – lfd. Nr. 3:
Der Planansatz Zuschüsse Träger der Jugend- und -verbandsarbeit und Familienarbeit (Produkt 366202) ist um 1.900 EUR p. a. zu erhöhen.

Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017:

Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2017: +1.900 EUR

2018: +1.900 EUR

2019: +1.900 EUR

2020: +1.900 EUR

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen; 12 Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-8**

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, teilt mit, dass mit der positiven Beschlussfassung zu diesem (Änderungs-)Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, der Antrag seiner Fraktion, lfd. Nr. 9 gegenstandslos sei und somit aufgehoben wird.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die von den Fraktionen angegebenen Deckungsquellen von der Verwaltung gänzlich aus der Beschlussfassung herausgenommen wurden, weil sie entweder nicht mehr vorhanden (weil schon eingearbeitet) oder wie hier der Fall - separaten Anträgen vorbehalten sind oder noch nicht veranschlagungsreif sind.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 9:

Im Bereich Förderung der Jugendarbeit ist bei der Jugendverbandsarbeit (THH 6 – Schlüsselprodukt 366202) keine Kürzung vorzunehmen. Diese Arbeit soll auch weiterhin wie andere Jugendförderungen in seiner Höhe erhalten bleiben; entsprechend Richtlinie vom 01.01.2010.

Dieser Antrag wird aufgehoben/gegenstandslos durch die positive Beschlussfassung zum (Änderungs-)Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 154-16 – lfd. Nr. 3.

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 10:

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, erläutert die lfd. Nr. 10 des Antrages.

Stadtrat André Hegel, Fraktion DIE LINKE., spricht sich gegen den Antrag aus. U. a. schlägt er vor, regelmäßig vom Verein VIVERE Rechenschaft über dessen Arbeit und die Finanzen im Bildungs- und Sozialausschuss geben zu lassen.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 10:

Reduzierung des städtischen Zuschusses an den Verein VIVERE um die Hälfte durch jährliche Abschmelzung um 10 %

**Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen; 19 Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.. 27/17-9**

Der Antrag ist abgelehnt (keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017).

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 11:

Stadtrat Tobias Kämpf, CDU-Fraktion, erläutert die lfd. Nr. 11 des Antrages.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, erklärt, dass die Einzahlungen aus der Erbschaft Enders in die Beschlussvorlage eingearbeitet wurden.

Die Mittel für einen Spielplatz wären noch nicht hinreichend bestimmt. Zum diesem Thema Mehrgenerationenspielplatz wird es im nächsten Stadtbau- und Umweltausschuss eine entsprechende Informationsvorlage geben. Die Mittel für die Sportförderung sind in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stelle Jugendfeuerwehrwart wurde abgelehnt. Der verbleibender Betrag der „Erbschaft Enders“, welcher in die Bürgerstiftung einfließen soll, kann derzeit nicht beziffert werden. Der ursprüngliche Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion sei somit nicht veranschlagungs- bzw. beschlussreif.

Frau Göbel empfiehlt, dem im Finanzausschuss vorgetragenen Vorschlag zur Verwendung der Mittel aus der „Erbschaft Enders“ zu folgen.

Stadtrat Kämpf vertritt die Meinung, dass der Verwaltungsvorschlag völlig „am Thema vorbei“ (Mehrgenerationenspielplatz) gehen würde. Der Bürgerwille würde hierdurch ins Gegenteil verkehrt werden.

Die CDU-Fraktion fordert, jeweils die Hälfte der Mittel aus der Erbschaft für die Schaffung eines Mehrgenerationenspielplatzes und für die Bürgerstiftung verwenden.

Auf Nachfrage von Oberbürgermeister Oberdorfer betont Frau Göbel, dass dies nicht hinreichend bestimmt sei. Noch wäre unklar, an welchem Standort die Baumaßnahmen Mehrgenerationenspielplatz ausgeführt werden soll. Im Übrigen erinnert sie daran, dass der Stadtrat einen Beschluss vor ca. 2 Monaten gefasst hat, die Mittel der Erbschaft Enders für soziale Zwecke einzusetzen. Dies wurde mit dem Vorschlag der Verwaltung umgesetzt.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, vertritt die Meinung, dass von den Mitgliedern des Stadtrates nicht verlangt werden könne zu sagen, was der Bau eines solchen Spielplatzes kosten würde. Der Wille ist, dass die Erbschaft Enders zur Errichtung dieses Spielplatzes mit herangezogen werden soll. Der Rest des Geldes soll in die Bürgerstiftung übergehen, wo sie sozialen Projekten in der Stadt Plauen zu Gute kommen würde.

Oberbürgermeister Oberdorfer verliest den entsprechenden Beschluss aus der Sitzung des Stadtrates am 25.10.2016:

Der Stadtrat der Stadt Plauen hat den Verkauf eines Grundstücks in Timmendorfer Strand unter Beachtung des Antrages der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 131-16**, i. V. m. dem Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion (*Verwendung der eingenommenen Mittel zugunsten sozialer Projekte, welche durch den Stadtrat der Stadt Plauen im Rahmen der Haushaltsdebatte 2017 noch genauer bestimmt werden*) beschlossen.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die rechtliche Zulässigkeit einer Beschlussfassung zum Thema in der heutigen Sitzung fest.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, bringt an dieser Stelle den (Änderungs-)Antrag seiner Fraktion, Reg. Nr. 154-16 – lfd. Nr. 2, zur Abstimmung ein.

Oberbürgermeister Oberdorfer stimmt dieser Verfahrensweise zu und trägt die Stellungnahme der Verwaltung für diesen Punkt vor. Er betont ausdrücklich, dass die Stadt Plauen mit einem Anteil von über 5 % freiwilliger Leistungen bei einem Vergleich der Kulturausgaben mit anderen vogtländischen Kommunen (gemessen am Gesamthaushalt) deutlich vor anderen Kommunen liegt. Eine Erhöhung dieser freiwilligen Zuschüsse kann bei der derzeitigen Haushaltslage nicht befürwortet werden.

Stadtrat Schmidt spricht sich für den (Änderungs-)Antrag aus.

Beschluss zum (Änderungs-)Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 154-16 – lfd. Nr. 2:
Der Planansatz Förderung kultureller Vereine und freie Träger der Kultur (Produkt 281000) ist von 30.190 (um 9.810 EUR) auf 40.000 EUR zu erhöhen.

Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017
(siehe auch Beschluss zum Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 11**)
Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2017: 9.810 EUR
2018: 9.810 EUR
2019: 9.810 EUR
2020: 9.810 EUR

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.
Beschluss-Nr.: 27/17-10

Frau Göbel erklärt, dass der Beschluss hierfür immer noch nicht klar definiert sei. Es muss genau definiert sein, wo gebaut werden soll und die Frage der Folgekosten muss geklärt sein. Ohne Grundlage für eine Planung sei dies nicht veranschlagungsreif.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf eine entsprechende Informationsvorlage für den nächsten Stadtbau- und Umweltausschuss. In dieser Vorlage ist die Bestandsaufnahme für Spielplätze in der Stadt Plauen und die Information, wo in Plauen ein neuer Spielplatz entstehen könnte, enthalten.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, 140.000 EUR (Hälfte der Erbschaftssumme) für die Errichtung eines generationsübergreifenden Spielplatzes zu beschließen. Dieser Spielplatz könnte z. B. in der Hainstraße entstehen oder bereits bestehende Spielplätze könnten umgebaut werden. Abzüglich der bereits beschlossenen 9.810 EUR für Förderung kultureller Vereine und freie Träger der Kultur könnte der Rest der Mittel aus der Erbschaft Enders der Bürgerstiftung zugeführt werden.

Stadtrat Schmidt erklärt, dass die CDU-Fraktion diesem Kompromiss folgen kann. Es erschließe sich ihm allerdings nicht, warum man die Verwendung der 140.000 EUR zur Erschließung eines Spielplatzes nicht auf einem extra Konto festschreiben könne.

Frau Göbel erläutert, dass bekannt sein muss, in welchem Jahr die Mittel eingeplant werden sollen oder ob die Mittel als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden sollen. Es muss für die Planung folgendes klar sein: welche Maßnahme, welches Haushaltsjahr, welche Folgekosten.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, die Maßnahme im Haushaltsjahr 2017 einzuplanen. Sollte die Umsetzung der Maßnahmen in diesem Jahr nicht erfolgen können, so müsste eine Übertragung der Mittel in die Folgejahre möglich sein.

Frau Göbel weist darauf hin, dass 20.000 EUR für Folgekosten vorgehalten und nicht in den Haushalt 2017 eingestellt werden sollen.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass der Antragsteller (CDU-Fraktion) mit diesem Vorschlag einverstanden ist und bittet um Abstimmung.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16– lfd. Nr. 11:

Die Mittel aus der Erbschaft Günther Enders sind wie folgt zu verwenden:

1. Einordnung Mittel für Mehrgenerationenspielplatz - investiv 120.000 EUR in 2017

(Folgekosten 20.000 EUR - **keine Einordnung** im Rahmen der Haushaltsplanung 2017)

Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2017: + 120.000 EUR;

Einzahlungen aus Kreditaufnahmen 2017: + 120.000 EUR

2. Einordnung der Erhöhung der Mittel für kulturelle Vereine lt. Antrag der SPD Grüne Fraktion, **Reg. Nr. 154-16/2** in Höhe von 9.810 EUR (2017 - 2020)

Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017:

Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

2017: + 9.810 EUR

2018: + 9.810 EUR

2019: + 9.810 EUR

2020: + 9.810 EUR

3. Verwendung für die Sportförderung im überörtlichen Wettkampfbetrieb für die kommenden 5 Jahre

Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017:

keine haushaltsseitigen Auswirkungen

4. Zuführung des verbleibenden Betrages an die Bürgerstiftung

Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017:

Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2017: + 70.760 EUR

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; 1 Stimmenthaltung
Beschluss-Nr.: 27/17-11

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 12:

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, erläutert die lfd. Nr. 12 des Antrages. Er bittet darum, diesen Antrag als einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung zu sehen, um die Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis zu intensivieren. Über den Fortgang der Verhandlungen sollen der Bildungs- und Sozialausschuss und der Finanzausschuss regelmäßig informiert werden.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, informiert, dass die Verhandlungen seit Ende 2015 geführt werden. Bezüglich der E-Schule ist eine Übernahme durch den Vogtlandkreis sicher. Bezüglich der L-Schulen gibt es noch Klärungsbedarf aufgrund neuer Richtlinien des EU-Parlaments.

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 12:

Arbeitsauftrag an die Stadtverwaltung Plauen:

Mit abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen soll der Übergang der Förderschulen (THH 6) zum Vogtlandkreis erfolgen, der mit der Aufgabe der Kreisfreiheit und der damit verbundenen Auseinandersetzungsvereinbarung bestand. Schwerpunkt soll dabei auf einem zügigen Übergang der E-Schulen zum Vogtlandkreis liegen. Der Übergang der L-Schule ist nachfolgen zu prüfen.

Frau Göbel, Fachdienstleiterin für das Finanzwesen, weist darauf hin, dass die **Mittel für diese Maßnahmen noch nicht geplant und noch nicht in den Haushalt eingearbeitet werden können.**

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-12

CDU-Antrag, Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 13:

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, erläutert die lfd. Nr. 13 des Antrages.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass es grundsätzlich nicht seine Intention sei, den Kulturraum Vogtland zu verlassen. Die Debatte um den Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum Vogtland wurde aus zwei Gründen geführt: Einmal, weil sich die Stadt Plauen in der Haushaltskonsolidierung befinde und freiwillige Leistungen in Frage stellen sollte. Des Weiteren sollte dem Vogtlandkreis klar gemacht werden, dass er eine Mitverantwortung für die Finanzierung von Kulturinstitutionen in der Stadt Plauen hat.

Ziel sollte es aber sein, einen Austritt der Stadt Plauen nicht notwendig werden zu lassen, indem der Vogtlandkreis diese Lasten teilweise mit übernimmt, z. B. als Mitgesellschafter der Theater Plauen-Zwickau gGmbH oder in Form eines Zuschusses an die Stadt Plauen.

Solange sich aber der Vogtlandkreis ebenfalls in einer ungünstigen finanziellen Haushaltssituation befindet, wird Oberbürgermeister Oberdorfer die Verwaltungsvorlage zum Austritt der Stadt Plauen aus dem Kulturraum nicht im Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet die CDU-Fraktion darum, ihren Antrag (lfd. Nr. 13) nur auf das Haushaltsjahr 2017 zu beziehen.

Oberbürgermeister Oberdorfer schlägt vor, dem **Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 172-17** zu folgen.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Änderungsantrag, **Reg. Nr. 172-17**, seiner Fraktion.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, meint dass es klug wäre, in 2018 im Kulturraum Vogtland zu verbleiben, um die städtischen Kulturreinrichtungen nicht zu gefährden.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, vertritt die Meinung, dass mit Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion jeglicher Verhandlungsdruck für die Stadt Plauen genommen werden würde. Dies sei nicht der richtige Weg.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist noch einmal darauf hin, dass die Beiträge zum Kulturraum Vogtland eingeplant sind.

Für Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, stellt sich die Frage, ob sich die Stadt Plauen die Aufforderung des Vogtlandkreises, in Person der Rechtsaufsichtsbehörde, annimmt, künftig genauer bei der Finanzierung von freiwilligen Leistungen hinzuschauen. Dies sollte hier Berücksichtigung finden.

Beschluss zum Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 172-17:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die lfd. Nr. 13 des Antrages der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 151-16** vollständig zu ersetzen wie nachfolgend benannt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen wird beauftragt, bis Ende I. Quartal 2017 die Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis über die Leistung eines Ausgleichs des Landkreises für die Zahlung der Kulturumlage im Rahmen der freiwilligen Mitgliedschaft durch die Stadt Plauen ergebnisorientiert fortzuführen.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, weist darauf hin, dass dieser Antrag **keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017** hat.

**Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen; 11 Nein Stimmen; 9 Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-13**

Beschluss zu Reg. Nr. 151-16 – lfd. Nr. 13:

Erhalt der Position „Kulturraum 2018 – 2020“ in der mittelfristigen Planung
Für eine Deckungsquelle sind Maßnahmen durch die Verwaltung zu erarbeiten.

Der Antrag wird aufgehoben/gegenstandslos durch die positive Beschlussfassung zum Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 172-17.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, hält es für wichtig, im Zuge der Haushaltsplanung 2018 wiederum über die Einstellung der Mittel für die Zahlung der Beiträge zur Kulturumlage zu beraten, solange sich die Haushaltssituation des Vogtlandkreises nicht verbessert hat.

2.1.2. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 152-16

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages seiner Fraktion.

Oberbürgermeister Oberdorfer informiert, dass die Verwaltung den Antrag befürwortet. Er bittet darum, in der lfd. Nr. 1 die Vorlagefrist von Ende I. Quartal auf Ende II. Quartal 2017 zu ändern, um genügend Zeit für die Erarbeitung einer qualifizierten Vorlage zu haben.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, befürwortet die lfd. Nr. 1 des Antrages. Es sollte nach seiner Meinung aber schon lange ein gewissen Grobkonzept vorliegen. Hierbei wären nach seiner Meinung zu wenige Aktivitäten der Wirtschaftsförderung wahrnehmbar.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass in diese Richtung schon lange Vorarbeiten geleistet werden. Die Flächen im Gewerbegebiet Oberlosa in Richtung Stöckigt wurden mit Optionsverträgen bereits alle gesichert.

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, greift das Thema Brachflächen/ehemalige Industrieflächen in der Innenstadt noch einmal auf. Hier bräuchte es seiner Meinung nach nicht immer einen Großbetrieb, sondern es könnten auch viele kleinere Betriebe angesiedelt werden. Wenn man diese Flächen nutzen würde, bräuchte man - im Gegensatz zu den neu zu bebauenden Flächen - keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, befürwortet die lfd. Nr. 1 des Antrages. Bei lfd. Nr. 2 sieht die CDU-Fraktion einige Probleme. Ein Mangel an Netzwerken wäre nach seiner Meinung nicht das wirtschaftliche Problem der Stadt Plauen. Deshalb wird der Beschlussvorschlag unter lfd. Nr. 2 des Antrages als nicht zielführend angesehen.

Beschluss zu lfd. Nr. 1:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Wirtschaftsförderungsausschuss und dem Stadtrat bis Ende II. Quartal 2017 eine Informationsvorlage mit weiteren möglichen Erschließungsflächen für neue Gewerbegebiete bzw. die Erweiterung bestehender Gewerbegebiete vorzulegen. Dabei sollen auch Brachflächen oder ehemalige Industrieflächen (z.B. an der Hammerstraße oder am Unteren Bahnhof) berücksichtigt werden. Im Ergebnis der Beratungen sollen Potenziale für weitere Erschließungen in den nächsten 10 bis 15 Jahren dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschluss-Nr.: 27/17-14

Beschluss zu lfd. Nr. 2:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Industrie-Forschungsnetzwerk „eMobility“ unter Einbindung der Forschung (z.B. Westsächsische Hochschule Zwickau, Berufsakademie Plauen etc.) und wesentlicher Automobilzulieferer in Plauen (z.B. BAP Boysen, Schweitzer Group, vosla etc.) zu gründen. In diesem Netzwerk sollen zwischen Politik, Verwaltung, Forschung und Unternehmen Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der industriepolitischen Situation im Zuge von Industrie 4.0 und eMobility erarbeitet werden. Bis zum Ende III. Quartal 2017 sollen hierzu dem Wirtschaftsförderungsausschuss und dem Stadtrat erste Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise vorgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Beschluss-Nr.: 27/17-15

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, weist darauf hin, dass beide Beschlusspunkte dieses Antrages **keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017** haben.

2.1.3. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 153-16

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt bekannt, dass der „**Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 153-16**“ zur weiteren Befassung in die Ausschüsse und Stadtratssitzungen nach dem 31.01.2017 **verschoben werden soll**.

2.1.4. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 154-16

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, erklärt, dass die lfd. Nr. 1 dieses Antrages von der SPD/Grüne-Fraktion **gestrichen wird**.

Die lfd. Nr. 2. bis 4. dieses Antrages sind bereits mit der Beschlussfassung unter TOP 2.1.1. – lfd. Nr. 7, 9 und 11 **erledigt**.

Die lfd. Nr. 5 dieses Antrages ist **bereits im Haushalt eingearbeitet**.

2.1.5. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 155-16 Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 173-17

Antrag, Reg. Nr. 155-16 – lfd. Nr. 1

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert die lfd. Nr. 1 des Antrages seiner Fraktion.

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt, diesen Antrag in den Finanzausschuss im II. Quartal 2017 zu verschieben.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, spricht sich gegen den Antrag aus, da die Gebührensatzung bereits im vergangenen Jahr geändert wurde. Weiterhin stellt sich die Frage, ob die erwähnten Details wie Papierkorbentleerung tatsächlich umlagefähig sind. Hierdurch sieht die CDU-Fraktion eine Mehrbelastung des Bürgers.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., weist darauf hin, dass der Beschluss zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung noch kein halbes Jahr zurückliegt und somit eine erneute Beschlussfassung gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen nicht möglich sei.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, stellt klar, dass es sich um einen Prüfauftrag an die Verwaltung handelt, ob verschiedene Bestandteile der Straßenreinigung umlagefähig sind.

Auf Hinweis von Oberbürgermeister Oberdorfer ändert Stadtrat Benjamin Zabel den Text des Beschlussvorschlages wie folgt ab: „...bis zum 30.09.2017 dahingehend zu ~~überarbeiten~~, dass **prüfen, ob** Kostenoptimierung...“.

Beschluss zur lfd. Nr. 1:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung bis zum 30.09.2017 dahingehend zu prüfen, ob Kostenoptimierung und weitere umlagefähige Kosten in die Gebührenkalkulation einbezogen werden können. Hierbei soll in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine rechtssichere Lösung erarbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.
Beschluss-Nr.: 27/17-16**

Antrag, Reg. Nr. 155-16 – lfd. Nr. 2, 3, 4

Stadtrat Benjamin Zabel erläutert die lfd. Nr. 2 bis 4 des Antrages seiner Fraktion.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt mit, dass ab Februar 2017 bereits 2 neue Mitarbeiter/innen eingesetzt werden, ebenso noch einmal im März 2017. Er weist darauf hin, dass somit die **lfd. Nr. 3** des Antrages **bereits in den Haushalt 2017 eingearbeitet wurde**.

Der Änderungsvorschlag der Verwaltung zur **lfd. Nr. 4** des Antrages wird von der SPD/Grüne-Fraktion unterstützt und ist **bereits in den Haushalt 2017 eingearbeitet**.

Stadtrat Jörg Schmidt, Vorsitzender der CDU-Fraktion, spricht sich grundsätzlich für eine Verbesserung der Sicherheit in der Stadt Plauen aus. Die Verwaltung soll aber nicht unnötig „aufgebläht“ werden, so dass der Einsatz eines Sicherheitsdienstes für den Jahresverlauf erst einmal als die günstigere Variante erscheint.

Beschluss zu lfd. Nr. 2:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, befristet auf zunächst 3 Jahre zwei zusätzliche Stellen (2,0 VZÄ) (Strukturnummer 2052.0119ff. im Stellenplan) auf Vollzeit ab 01.03.2017 einzurichten. Die beiden zusätzlichen Stellen sollen tagsüber und an Schwerpunkten mit vielen Beschwerden/ Ordnungswidrigkeiten im Gemeindevollzugsdienst eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.
Beschluss-Nr.: 27/17-17

Antrag, Reg. Nr. 155-16 – lfd. Nr. 5

Die **lfd. Nr. 5** des Antrages wird durch den Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 173-17**, wie folgt ersetzt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Plauen wird beauftragt, beim Landratsamt des Vogtlandkreises Bedarf für die Abordnung eines/r Integrationskoordinators/in anzumelden. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen. Der Verwaltungsausschuss soll über die weitere Vorgehensweise informiert werden.

Frau Göbel, Fachdienstleiterin für das Finanzwesen, weist darauf hin, dass alle 5 Punkte dieses Antrages **keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017** haben.

Stadträtin Juliane Pfeil-Zabel, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Inhalt des Antrages.

Herr Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, weist erneut darauf hin, dass der Aufgaben- und Leistungsbereich Asyl und Integration in die Zuständigkeit des Landratsamtes Vogtlandkreis fallen. Er informiert, dass die Stadt Plauen bereits einen großen Beitrag leistet, da 80 % aller Flüchtlinge im Vogtlandkreis in der Stadt Plauen untergebracht sind. Weiterhin sei der Vogtlandkreis gerade dabei, eine Integrations Servicestelle einzurichten. Nach Meinung von Bürgermeister Zenner wäre es als kontraproduktiv, hier eine Doppelstruktur zu schaffen.

Stadtrat Ingo Eckardt, CDU-Fraktion, weist darauf hin, dass der Vorschlag der SPD/Grüne-Fraktion durchaus finanzielle Auswirkungen hat, da ca. 10 % der Personalkosten von der Stadt Plauen getragen werden sollen. Seine Fraktion schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an. Da die Integrations Servicestelle direkt in Plauen eingerichtet werden soll, wäre eine zusätzliche Stelle nach Meinung der CDU-Fraktion nicht notwendig.

Frau Seeling, Behinderten- und Ausländerbeauftragte der Stadt Plauen, schließt sich der Meinung der CDU-Fraktion an. Sie selbst spricht sich ebenfalls gegen den Aufbau von unnötigen Doppelstrukturen aus. Weiterhin gäbe es in der Stadt Plauen viele Vereine, die sich bezüglich der Integration bemühen und gute Arbeit leisten.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, weist darauf hin, dass durch ortsansässige Emigranten die Stadt Plauen auch mit höheren Schlüsselzuweisungen rechnen könne.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Stelle mit 10 % sollte möglich sein. Außerdem könnte die Stadt Plauen frei entscheiden, wo und wie diese Person eingesetzt werden könnte, z. B. als Schnittstelle beim Ordnungsamt.

Stadträtin Ilka Reißner, Fraktion DIE LINKE., bittet darum, dieses Thema noch einmal in den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Sie selbst ist der Meinung, dass die von der SPD/Grüne-Fraktion angesprochene Richtlinie nicht durch die Stadt Plauen angewendet werden könne.

Stadträtin Pfeil-Zabel, weist darauf hin, dass die Abrechnung über die Stadt Plauen nicht möglich sei, aber der Integrationskoordinator vom Landkreis abberufen werden könnte, um vor Ort mit den Kommunen die Aufgaben zu bearbeiten. Hierauf bezieht sich der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion.

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, stellt hierzu den Geschäftsordnungsantrag, diesen Beschlusspunkt in den Bildungs- und Sozialausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: Der Geschäftsordnungsantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Beschluss-Nr.: 27/17-19

2.1.6. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 156-16

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 156-16**, wird von der Fraktion **zurückgezogen, da die Mittel bereits im Haushalt 2017 eingearbeitet wurden.**

2.1.7. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 157-16

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 157-16**, wurde **bereits unter TOP 2.1.1. als Änderungsantrag zu lfd. Nr. 7 abgestimmt.**

2.1.8. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 158-16

Die lfd. Nr. 1, 3 und 4 des Antrages der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 158-16**, sollen **im Zuge der Haushaltsplanung 2018 geprüft werden.**

Antrag, Reg. Nr. 158-16 – lfd. Nr. 2

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., erläutert die lfd. Nr. 2 des Antrages.

Intension dieses Antrages sei es, dass die Fraktionen selbst etwas zur Haushaltskonsolidierung beitragen könnten, z. B. Kosten für Kopien zu reduzieren.

Frau Göbel, Fachbedienstete für das Finanzwesen, informiert, dass es sich bei den Fraktionszuwendungen – Teil B - Geldwerten Leistungen nach § 35 a Abs. 3 SächsGemO (Anlage 8 HH-Plan) um Aufwendungen handelt, welche hypothetisch angesetzt werden, um anfallende Kosten für Leistungen (z.B. Bereitstellung v. Räume, Gestellung von Personal, Reinigungskosten, usw.), welche gegenüber den Fraktionen erbracht werden, darzustellen.

Es konnte nicht endgültig geklärt werden, in wie weit hier eine Umlage möglich ist und ob dies rein rechtlich sein darf.

Frau Göbel bittet darum, die konkrete Umsetzung im Detail mit den entsprechenden Bereichen (Eigenbetrieb GAV, FG Personal/Organisation und FB Zentrale Dienste) nochmals abzustimmen.

Die lfd. Nr. 2 des Antrages – Papierverbrauch und Kopien - wird auf Vorschlag der Verwaltung ebenfalls als Prüfauftrag angenommen.

2.1.9. Antrag der Fraktion DIE LINKE., Reg. Nr. 159-16

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE., **Reg. Nr. 159-16**, wird **zurückgezogen und soll als Arbeitsauftrag** in den Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 167-17**, einfließen.

**2.1.10. Antrag der Fraktion FDP/Initiative Plauen, Reg. Nr. 160-16
- Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 174-17**

Stadtrat Sven Gerbeth, Vorsitzender der Fraktion FDP/Initiative Plauen, erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Er teilt weiterhin mit, dass die **lfd. Nr. 1** des Antrages, **Reg. Nr. 160-16**, bereits im Haushalt 2017 eingearbeitet wurde und somit erledigt ist.

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, bringt zum o. g. Antrag nunmehr **den Änderungsantrag seiner Fraktion, Reg. Nr. 174-17**, ein und erläutert diesen.

Stadtrat Gerbeth spricht sich gegen den Änderungsantrag aus. Als Kompromiss bittet er darum, dass die im Antrag seiner Fraktion geforderten 12.000 EUR im Haushalt eingestellt werden sollen und über die Verwendung und über die konkrete Umsetzung der Maßnahmen z. B. der Wirtschaftsförderungsausschuss beraten und die endgültige Freigabe der Mittel beschließen soll. Dementsprechend wird der Beschlusstext des Antrages der Fraktion FDP/Initiative Plauen geändert.

**Beschluss zum Änderungsantrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 174-17
bezüglich der lfd. Nr. 2 des Antrages, Reg. Nr. 160-16:**

Im Rahmen der Erarbeitung eines Konzeptes zur besseren Vermarktung der Stadt und Vernetzung von Einzelhändlern und Dienstleistern in der Stadt (siehe Antrag SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 153-16**) soll bis Ende II. Quartal 2017 geprüft werden, ob Bedarf besteht, die Pos. 3.3. „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ im Schlüsselprodukt 575001 um 12.000 EUR zu erhöhen.

**Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt
(keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017).
Beschluss-Nr.: 27/17-20**

Die Nachfrage von Frau Göbel, Fachdienstete für das Finanzwesen, ob die Erhöhung nur im Haushalt 2017 eingeplant werden soll, bestätigt Stadtrat Gerbeth.

Beschluss zu Reg. Nr. 160-16 – lfd. Nr. 2:

Die Position 3.3. „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Schlüsselprodukt 575001) ist um 12.000 EUR im Jahr 2017 auf 40.615 EUR zu erhöhen. Der Mehrbetrag i. H. v. 12.000 EUR soll für die Position „Aufwendungen für touristisches Marketing“ Verwendung finden (Erhöhung von bisher geplanten 18.000 EUR auf 30.000 EUR). Über die damit zu finanzierenden Maßnahmen berät und entscheidet der Wirtschaftsförderungsausschuss.

Auswirkung auf den Beschluss zum Haushalt 2017

Aufwendungen sowie Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
2017: +12.000 EUR

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.
Beschluss-Nr.: 27/17-21**

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, spricht zur **lfd. Nr. 3** des Antrages ihrer Fraktion. Sie teilt mit, dass noch einmal Gespräche mit dem Fachbereich Bau und Umwelt geführt und notwendige Maßnahmen im Jahr 2018 geplant werden. Somit wäre eine Beschlussfassung zur lfd. Nr. 3 des Antrages der Fraktion FDP/Initiative Plauen heute nicht notwendig. Im Laufe des Jahres wird dieses Thema noch einmal in die entsprechenden Ausschüsse gebracht.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, begrüßt die Verschiebung dieses Punktes, da es hier noch Klärungsbedarf gibt. Offensichtlich besteht bei den Anwohnern des betroffenen Gebietes die Meinung, dass bei einer Planung im Haushalt keine Kosten auf sie zukommen würden. Dies sei nicht der Fall. Wenn in dem Gebiet Possig eine Straßenentwässerung gebaut werden soll, müssten ca. 90 % der Kosten auf die Anwohner umgelegt werden. Wenn der Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland die entsprechenden Leitungen baut, muss Bedarf angemeldet sein. Die Kosten der Anwohner wären dann geringer. Es wurde vom Zweckverband eine Umfrage im betroffenen Gebiet getätigt, worauf es kaum Rückmeldungen der Anwohner gab.

Bürgermeister Sárközy empfiehlt den Anwohner **dringend**, eine eventuelle 2. Umfrage des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Vogtland sehr ernst zu nehmen und sie zu beantworten.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt fest, dass somit die lfd. Nr. 3 des Antrages, Reg. Nr. 160-16 von der Fraktion FDP/Initiative Plauen zurückgezogen wurde.

2.1.11. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 161-16

Der Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 161-16**, wird in die zuständigen Ausschüsse und Stadtratssitzungen nach dem 31.01.2017 verschoben.

2.1.12. Antrag der CDU-Fraktion, Reg. Nr. 164-17

Der Antrag der CDU-Fraktion, **Reg. Nr. 164-16**, wird in die zuständigen Ausschüsse und Stadtratssitzungen nach dem 31.01.2017 verschoben.

2.1.13. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 166-17

Der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 166-16**, wird in die zuständigen Ausschüsse und Stadtratssitzungen nach dem 31.01.2017 verschoben.

2.1.14. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 167-17

Der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 167-16**, wird in die zuständigen Ausschüsse und Stadtratssitzungen nach dem 31.01.2017 verschoben.

2.1.15. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 168-17

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass sich der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, **Reg. Nr. 168-16, erledigt hat und somit nicht mehr abgestimmt werden muss.**

2.1.16. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 169-17

Stadtrat Benjamin Zabel, Vorsitzender der SPD/Grüne-Fraktion, teilt mit, dass es noch einmal ein Gespräch mit Herrn Zenner, Bürgermeister Geschäftsbereich I, gab.

Es wird darum gebeten, dass sich der Kultur- und Sportausschuss, der Stadtbau- und Umweltausschuss und der Finanzausschuss sich mit dieser Angelegenheit befassen sollen und die Grobkonzeption vorgestellt werden soll.

Oberbürgermeister Oberdorfer gibt keine endgültige Zusage bezüglich der einzubindenden Ausschüsse, bestätigt aber die Behandlung in den zuständigen Ausschüssen.

Der Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 169-17, wird in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Die Verwaltung nimmt sich des Antrages an.

2.1.17. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 170-17

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion. Nach Meinung der SPD/Grüne-Fraktion gibt es verschiedene andere Straßen in Plauen (z.B. zahlreiche Straßen im Stadtteil Haselbrunn, weiterhin die Bärenstraße zwischen Windmühlen- und Karlstraße) die einer Sanierung dringender bedürften als die Straße Zum Plom im Gewerbegebiet Neuensalz.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, weist darauf hin, dass es sich hier um eine asphaltierte Straße handelt, die in ein Gewerbegebiet führt. Der bauliche Zustand würde eine dringende Sanierung erfordern, da die Deck- und Binderschicht bereits das Ende ihrer Nutzungsdauer aufgrund des Alters und der Belastung bereits überschritten hätte. Die Maßnahme kann mit 70 % Fördermitteln realisiert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, im Schlüsselprodukt 541000 „Gemeindestraßen“ die Maßnahme Inv.-Nr. 19-0000068 Zum Plom (GE Neuensalz) aufgrund des guten Zustandes der Straße ersatzlos zu streichen.

**Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.
(keine Auswirkungen auf den Beschluss zum Haushalt 2017).**

Beschluss-Nr.: 27/17-22

2.1.18. Antrag der SPD/Grüne-Fraktion, Reg. Nr. 171-17

Stadtrat Dieter Rappenhöner, SPD/Grüne-Fraktion, erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert, dass 10.000 EUR für Ersatz vorhandener Blumenkübel und 5.000 EUR für die Pflege in den Haushalt 2017 eingestellt werden sollen. Mittlerweile gibt es 110 Blumenkübel im Stadtgebiet Plauen. Die Pflege sei sehr kostenintensiv. Eine Prüfung wäre wünschenswert.

Mit der von der Verwaltung gegebenen Stellungnahme – *Prüfung, welche Pflanzkübel mit welchem finanziellen Aufwand in der Plauener Innenstadt durch geeignete Baumpflanzungen ersetzt werden können* – erklärt sich die SPD/Grüne-Fraktion einverstanden und zieht diesen Antrag zurück.

Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtbau- und Umweltausschuss zu informieren.

2.2. Abberufung und Neuberufung von sachkundigen Einwohnern aufgrund personeller Veränderungen in den Fraktionen Drucksachenummer: 505/2017

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass alle Originalschreiben zu dieser Vorlage im Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst zur Einsichtnahme vorliegen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO Herrn Ronny Schütz als sachkundigen Einwohner im Kultur- und Sportausschuss ab.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-23

Beschluss:

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beruft gemäß § 44 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Plauen Herrn Thomas Joram als sachkundigen Einwohner in den Kultur- und Sportausschuss.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-24

2.3. Gebietsbeschluss zum neuen Städtebaufördergebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) „Plauener Mitte“
Drucksachenummer: 494/2016

Herr Sárközy, Bürgermeister Geschäftsbereich II, erläutert den Inhalt der Vorlage.

Bürgermeister Sárközy bittet darum, dass sich die Eigentümer der Häuser, die im künftigen Fördergebiet stehen, sich zur Konzepterstellung bei der Stadtverwaltung melden um feststellen zu können, wie der Bedarf der Hauseigentümer aussieht. Es können nicht nur Objekte von der Denkmalliste sondern auch alle anderen Häuser unter bestimmten Voraussetzungen Förderung für bestimmte Baumaßnahmen erhalten.

Die betreffenden Hauseigentümer möchten sich bitte mit der Stadtverwaltung in Verbindung setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die in der Anlage befindliche Fördergebietskulisse „Plauener Mitte“ zur Antragstellung um Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP) 2017.

Abstimmungsergebnis: 31 Ja-Stimmen; keine Nein-Stimmen; keine Stimmenthaltungen
Beschluss-Nr.: 27/17-25

3. 17:00 Uhr - Einwohnerfragestunde

Herr Lochmann, Elstertalblick 12, 08527 Plauen

Herr Lochmann setzt sich für die Erhaltung der durchgehenden Bahnlinie von Plauen nach Leipzig (Initiative Pro S-Bahn) ein.

Er fragt nach, warum sich der Oberbürgermeister nicht für diese Direktverbindung einsetzen würde.

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass sich die Bahnanbindung von Plauen nach Leipzig mit nur einem Umstieg von der Vogtlandbahn zur S-Bahn auf dem gleichen Bahnsteig in Werdau deutlich verbessert hätte, seitdem die Direktverbindung vor einigen Jahren weggefallen sei. Der finanzielle Aufwand für eine Direktverbindung wäre für den ÖPNV unverhältnismäßig hoch, die Mittel würden dann an anderer wichtiger Stelle fehlen.

Oberbürgermeister Oberdorfer hält die derzeitige Regelung, dass eine Direktverbindung derzeit nicht angestrebt wird, für vertretbar, solange keine zusätzlichen Mittel des Freistaates Sachsen zur Verfügung gestellt werden.

Herr Lochmann meldet sich noch einmal zu Wort und schlägt vor, eventuell eine Straße in Plauen nach dem Plauener Architekten Emil Rössler zu benennen, welcher wesentlich am Bau des derzeitigen neuen Landratsamtes (ehemals Horten Kaufhaus und Kaufhaus Tietz) beteiligt war und auch das Stadtbild von Plauen mit geprägt hat.

Oberbürgermeister Oberdorfer teilt hierzu mit, dass angedacht ist, zum Gebäude des neuen Landratsamtes eine Chronik zu erarbeiten, soweit dies finanziert werden kann. Hier sollte auch Herr Emil Rössler mit erwähnt werden.

4. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., kritisiert die Einreichung vieler Anträge, die nicht unbedingt etwas mit der heutigen Haushaltsdebatte zu tun hatten. Sie appelliert an alle Fraktionen, dies bei der nächsten Haushaltsberatung zu beachten.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Thomas Salzmann
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Peggy Glaß
Schriftführerin

Klaus Gerber
Stadtrat